

*Rhein
Werra
bau
in
Halle-Süd*

SCHOLLE Anzeiger

Ausgabe 2021



atsfrist ihr
üd, jenseits
ht in Ein-
rd bis zum

Die Neubauten werden nach dem sogenannten Zöllinger-
„gegossen“.



Förderband b



Der „Guß“ des ersten Stockwerkes.
Die Form, in die der Beton nach dem
Zöllinger-Verfahren geschüttet wird.

Bauholz-Träger

bringen das Arbeitsmaterial an den Neubau.



Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft „Eigene Scholle“ eG



Inhalt Scholle-Anzeiger 2021

	Seite
Vorwort	1
Zahlen und Fakten	2
Wir – in den Gremien der Genossenschaft für Sie ...	3
27. Generalversammlung – wirtschaftliche Lage	4–5
Beschlüsse zur 27. Generalversammlung	6–7
100-Jahre GWG „Eigene Scholle“ eG	8–9
neue Hausordnung	10–12
Versicherungsschutz	13
Winterdienst	14
Lieblingsnachbarn	15
Ihre Mithilfe	15
Auf allen Kanälen vertreten	15
Brandschutz	16
Schädlingsbekämpfung	16
Ehrungen	17
Telefonverzeichnis bei Havarien	18
Erreichbarkeit Geschäftsstelle	19
Raum für Verbesserungsvorschläge	20

Impressum:

Redaktion: GWG „Eigene Scholle“ eG

Redaktionsschluss: 02. Dezember 2021

Fotonachweis: Die Rechte aller Bilder liegen bei der Redaktion vor

Vorwort



Liebe Mitglieder unserer Genossenschaft,

wer kann von sich behaupten „ich habe im Leben schon alles erlebt“?

Unsere Genossenschaft kann das!

Mit dem Erscheinen dieses Scholle-Anzeigers wird unsere Genossenschaft fast auf den Tag genau 100 Jahre alt. Viele Umbrüche, Wechsel und Wandel, aber in erster Linie erfolgreiche Perioden, haben wir erleben dürfen. Angefangen als kleine Siedlergenossenschaft mit 25 Mitgliedern, ist sie heute eine moderne und erfolgreiche Genossenschaft im Süden unserer Saalestadt.

Wir blicken mit Ihnen in dieser Ausgabe auf 100 Jahre Geschichte.

Nach wie vor bestimmt die Corona-Krise weite Teile unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Viele der zu beachtenden Regeln sind zum festen Bestandteil unseres Lebens geworden. Auch, wenn mit den herbstlichen Tagen die kalte Jahreszeit vor der Tür steht und die Fallzahlen steigen, so versuchen wir, ein Stück weit Normalität für unsere Mitglieder zu schaffen.

Mit dem Herbst liegt auch die aktuelle Heizperiode vor uns. Wir alle entnehmen den aktuellen Entwicklungen, wie rasant die Preise für Strom, Gas und Heizöl, aber auch alle anderen Preise rund um das Thema „Wohnen“ im Moment steigen. Aufgrund langfristiger Lieferverträge können wir diese Entwicklungen zum Teil abfedern, trotzdem geben wir Ihnen Tipps zur Minimierung der Heizkosten.

Auch im hinter uns liegenden Corona-Jahr ist es der Genossenschaft gelungen, den erfolgreichen Weg weiter fortsetzen zu können. Davon konnten wir auf unserer alljährlichen Generalversammlung anschaulich berichten. Die Eckpunkte finden Sie zusammengefasst in dieser Ausgabe. Diese werden untersetzt mit den Aktivitäten, die im letzten Jahr in unserem Quartier und in unserer Genossenschaft von Bedeutung waren.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Bleiben Sie gesund!

Für den Vorstand

- Dr.-Ing. Markus Tautz -

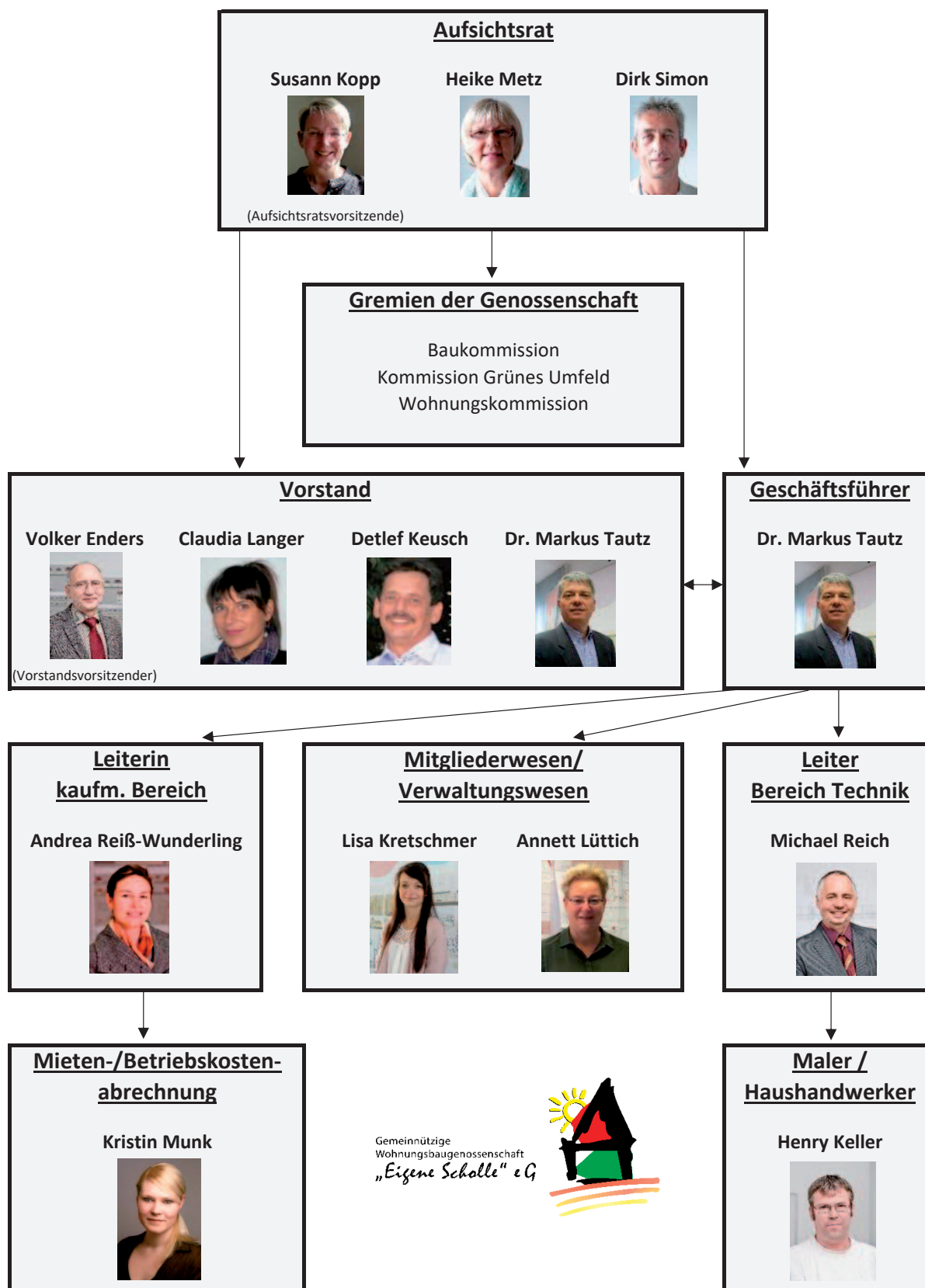
GWG „Eigene Scholle“ eG

– Zahlen und Fakten –

Stand: 31.12.2020

- Gegründet am 30. August 1921 als Siedlungsgenossenschaft „Eigene Scholle“ eG, eingetragen am 14. Dezember 1921
- Von 1990–1992 Konsolidierungsphase
- Seit 1992 Privatisierung von mehr als 1.100 Einfamilienhäusern
- **Bestand**
823 Wohnungen in 4 Wohngebieten
(ca. 45.664 m² Wohnfläche)
davon
 - 1-Raum-Wohnungen 1%
 - 2-Raum-Wohnungen 60%
 - 3-Raum-Wohnungen 35%
 - 4-Raum-Wohnungen 4%
- Realisierung Bauvorhaben Umbau „Alte Schule“ ab 2019 – geplant 19 Wohnungen – Fertigstellung 2021
- ca. 1.000 Mitglieder in der Genossenschaft 2020
- Anlagevermögen ca. 44,1 Mio €
- Eigenkapitalquote ca. 70,1 %

Wir – in den Gremien der Genossenschaft für Sie ...



27. Generalversammlung der GWG „Eigene Scholle“ eG am 29.09.2021

Darstellung der wirtschaftlichen Lage zum 31.12.2020

Auch in diesem Jahr musste die Generalversammlung erneut verschoben und unter Corona-Bedingungen durchgeführt werden.

Den Mitgliedern wurde dies im Vorfeld entsprechend angekündigt; die Einladung enthielt neben den Themen der Beschlussfassung explizite Hinweise bezogen auf die anzuwendenden Hygienebestimmungen. Die Einsichtnahme in die Beschlussvorlagen gem. Anforderung der Satzung war gegeben.

Die Beschlussvorlagen wurden direkt vor Beschlussfassung eingehend erläutert.

Grundlage der Beschlussfassungen war das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020.

Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 49.296.912,46 € und einem Jahresüberschuss von 879.392,64 € wurde am 12.05.2021 vom Vorstand mit Unterzeichnung der Dokumente bestätigt.

Wie im Vorjahr ist auch der Jahresabschluss zum 31.12.2020 durch den Aufsichtsrat geprüft und festgestellt worden.

27. Generalversammlung am 29.09.2021

Beschluss Nr. 01/2021

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

Die Generalversammlung beschließt:

- Die Generalversammlung stimmt der im Jahresabschluss zum 31.12.2020 berücksichtigten, durch den Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 28 Buchst. m der Satzung beschlossenen Einstellung in die Ergebnissrücklagen: in Höhe von Euro 87.939,26 in die Gesetzliche Rücklage und in Höhe von Euro 791.453,38 in die Anderen Ergebnissrücklagen zu.
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird festgestellt. Die Bilanz liegt mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 49.296.912,46 vor. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 879.392,64 ab.

Halle (Seelze), 29.09.2021



Gemeinnützige
Wohn- und Arbeitsgenossenschaft
„Eigene Scholle“ eG

Nachfolgend Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Vermögenslage

Vermögenslage Aktiva			
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle VG	0 TEUR	1 TEUR	-1 TEUR
Sachanlagen	44.058 TEUR	41.821 TEUR	2.237 TEUR
Finanzanlagen	4 TEUR	4 TEUR	0 TEUR
Summe	44.062 TEUR	41.826 TEUR	2.236 TEUR
Umlaufvermögen			
Vorräte/ Betriebskosten	1.065 TEUR	1.081 TEUR	-16 TEUR
Forderungen	18 TEUR	11 TEUR	7 TEUR
sonstige VG	69 TEUR	61 TEUR	8 TEUR
Kasse/Bank	4.083 TEUR	4.165 TEUR	-82 TEUR
Summe	5.235 TEUR	5.318 TEUR	-83 TEUR
RAP:	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR

Vermögen und Kapital haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um mehr als 2 Mio. € erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch die Umsetzung des Projektes Mehrgenerationswohnen II „Alte Schule“ verursacht.

Die Erhöhung des Vermögens und des Kapitals resultiert dabei hauptsächlich aus den Zugängen zum Anlagevermögen, der Abnahme der flüssigen Mittel und der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zusammenhang mit dem Umbau der „Alten Schule“.

Die Eigenkapitalquote 2020 beträgt 70,1 % und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert hoch.

Die Kapitalverwendung zeigt eine ausgewogene Vermögensfinanzierung.

Vermögenslage Passiva			
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapital			
Geschäftsguthaben	369 TEUR	369 TEUR	0 TEUR
Ergebnissrücklagen	33.739 TEUR	32.859 TEUR	880 TEUR
Summe	34.108 TEUR	33.228 TEUR	880 TEUR
Sonderposten	438 TEUR	460 TEUR	-22 TEUR
Rückstellungen	132 TEUR	122 TEUR	10 TEUR
Verbindlichkeiten			
Kreditinstitute	12.284 TEUR	11.368 TEUR	916 TEUR
Erhaltene Anzahlungen	1.193 TEUR	1.216 TEUR	-23 TEUR
Vermietung, Lieferungen & Leistungen	1.139 TEUR	748 TEUR	391 TEUR
Sonst. Verbindlichkeiten	3 TEUR	2 TEUR	1 TEUR
Summe	14.619 TEUR	13.334 TEUR	1.285 TEUR

27. Generalversammlung am 29.09.2021

Genossenschaftliche
Wohnungswirtschaftsgenossenschaft
„Eigene Scholle“ e.G.



Finanzlage

Vereinfachte Cashflow Rechnung	T€
Jahresüberschuss	879
(+) Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sach- und Finanzanlagen	1.349
(-) Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil = Cashflow	-22
(-) planmäßige Tilgungen	2.206
	-1.084
= Wohnungswirtschaftlicher Cashflow	1.122

Das Innenfinanzierungspotential unserer Genossenschaft ist weiterhin sehr hoch.

Der Cashflow beträgt ca. 1 Mio. € und ist ein Indikator für das Vermögen eines Unternehmens, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite tilgen zu können.

Die Zahlungsfähigkeit unserer Genossenschaft war im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Im Jahr 2020 wurde insgesamt ein Überschuss von 879T€ erwirtschaftet.

Dieser Überschuss resultiert primär aus dem Kerngeschäft der Genossenschaft – der Hausbewirtschaftung.

Die Veränderung zum Vorjahr geht im Wesentlichen auf geringere Instandhaltungs- und Verwaltungskosten zurück.

27. Generalversammlung am 29.09.2021

Genossenschaftliche
Wohnungswirtschaftsgenossenschaft
„Eigene Scholle“ e.G.



Ertragslage

	T€	2020 T€	2019 T€	Veränderung
Hausbewirtschaftung		874	727	147
Sonstiger Geschäftsbetrieb		-10	-10	0
Geschäftsergebnis		864	717	147
Zinsergebnis		-3	2	-5
Neutrales Ergebnis		18	19	-1
Gesamtergebnis vor Ertragssteuern		879	738	141
Ertragssteuern		0	0	0
Jahresüberschuss		879	738	141

Beschlüsse 2021 zur 27. Generalversammlung am 29.09.2021

Beschluss Nr. 01/2021

Beschluss Nr. 01/2021

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

Die Generalversammlung beschließt:

1. Die Generalversammlung stimmt der im Jahresabschluss zum 31.12.2020 berücksichtigten, durch den Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 28, Buchst. m der Satzung beschlossenen Einstellung in die Ergebnissrücklagen in Höhe von Euro 87.939,26 in die Gesetzliche Rücklage und in Höhe von Euro 791.453,38 in die Anderen Ergebnissrücklagen zu.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird festgestellt. Die Bilanz liegt mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 49.296.912,46 vor. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 879.392,64 ab.

Beschluss Nr. 02/2021

Beschluss Nr. 02/2021

Bestätigung Bericht des Vorstandes

Der Bericht des Vorstandes wird bestätigt.

Beschluss Nr. 03/2021

Beschluss Nr. 03/2021

Bestätigung Bericht des Aufsichtsrates

Der Bericht des Aufsichtsrates wird bestätigt.

Beschluss Nr. 04/2021

Beschluss Nr. 04/2021

Entlastung des Vorstandes

Gemäß § 33 Absatz h der Satzung der GWG „Eigene Scholle“ eG wird

dem Vorstand

der GWG „Eigene Scholle“ eG Entlastung erteilt.



Beschluss Nr. 05/2021

Genossenschaft
Wohnungsgenossenschaften
„Eigene Scholle“ eG

Beschluss Nr. 05/2021

Entlastung des Aufsichtsrates

Gemäß § 33 Absatz h der Satzung der GWG „Eigene Scholle“ eG wird

dem Aufsichtsrat

der GWG „Eigene Scholle“ eG Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 06/2021

Genossenschaft
Wohnungsgenossenschaften
„Eigene Scholle“ eG

Beschluss Nr. 06/2021

Investitionsplanung bis 2024

Die Investitionen in der Genossenschaft werden sich bis 2024 darauf konzentrieren, den **Wohnungsbestand in seiner Qualität weiter aufzuwerten und durch zielgerichtete bauliche Ergänzungen, die Attraktivität unserer Wohnungen zu erhöhen.**

	Erhaltungsaufwendungen	Herstellkosten
2021	371.880,00 €	2.240.300,00 €
2022	299.500,00 €	100.500,00 €
2023	500.000,00 €	20.000,00 €
2024	557.800,00 €	2.300.000,00 €

Beschluss Nr. 07/2021

Genossenschaft
Wohnungsgenossenschaften
„Eigene Scholle“ eG

Beschluss Nr. 07/2021

Bestätigung des Prüfberichtes des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt zum Jahresabschluss 2019 der GWG „Eigene Scholle“ eG

➤ Mit Schreiben vom 26.04.2021 wurde der GWG „Eigene Scholle“ eG der Bericht vom 24.02.2021 über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 übergeben.

➤ Der Prüfungsverband bescheinigt das zusammengefasste Prüfungsergebnis auf den Seiten 29 – 30 des vorliegenden Prüfberichtes, welches die Generalversammlung zur Kenntnis genommen und bestätigt hat.

Beschluss Nr. 07/2021

Genossenschaft
Wohnungsgenossenschaften
„Eigene Scholle“ eG

Beschluss Nr. 07/2021

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis:

vdwg

F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Im Rahmen des Prüfergebnis unserer gesetzlichen Prüfung nach § 33 GmbH nach folgt zu:

Unser Prüfungsergebnis ist die Feststellung des vollständigen Vorliegens und Abgrenzungswegs des Jahresabschlusses der Genossenschaft „Eigene Scholle“ eG. Der Abschluss des Jahresabschlusses ist ordnungsgemäß und vollständig. Die Vermögenslage der Genossenschaft ist ordnungsgemäß dargestellt. Die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sind ordnungsgemäß dargestellt. Die Bilanz ist ordnungsgemäß dargestellt.

Zur Jahresabschlussprüfung wurde eine Prüfungskommission eingesetzt, die aus drei Mitgliedern besteht. Die Prüfungskommission hat die Aufgabe, den Jahresabschluss der Genossenschaft zu prüfen und das Prüfungsergebnis zu veröffentlichen.

Die Prüfungskommission hat die Aufgabe, den Jahresabschluss der Genossenschaft zu prüfen und das Prüfungsergebnis zu veröffentlichen.

Die Prüfungskommission hat die Aufgabe, den Jahresabschluss der Genossenschaft zu prüfen und das Prüfungsergebnis zu veröffentlichen.

vdwg

Das prüfungsergebnis der Prüfung der Jahresabschluss der Genossenschaft „Eigene Scholle“ eG ist ordnungsgemäß und vollständig. Die Vermögenslage der Genossenschaft ist ordnungsgemäß dargestellt. Die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sind ordnungsgemäß dargestellt. Die Bilanz ist ordnungsgemäß dargestellt.

Unser Prüfungsergebnis ist die Feststellung des vollständigen Vorliegens und Abgrenzungswegs des Jahresabschlusses der Genossenschaft „Eigene Scholle“ eG. Der Abschluss des Jahresabschlusses ist ordnungsgemäß und vollständig. Die Vermögenslage der Genossenschaft ist ordnungsgemäß dargestellt. Die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sind ordnungsgemäß dargestellt. Die Bilanz ist ordnungsgemäß dargestellt.

Zur Jahresabschlussprüfung wurde eine Prüfungskommission eingesetzt, die aus drei Mitgliedern besteht. Die Prüfungskommission hat die Aufgabe, den Jahresabschluss der Genossenschaft zu prüfen und das Prüfungsergebnis zu veröffentlichen.

Die Prüfungskommission hat die Aufgabe, den Jahresabschluss der Genossenschaft zu prüfen und das Prüfungsergebnis zu veröffentlichen.

Die Prüfungskommission hat die Aufgabe, den Jahresabschluss der Genossenschaft zu prüfen und das Prüfungsergebnis zu veröffentlichen.

Genossenschaft
Wohnungsgenossenschaften
„Eigene Scholle“ eG

Beschlüsse 2021 zur Generalversammlung am 29.09.2021

1. Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung zum 31.12.2020
2. Bestätigung Bericht des Vorstandes
3. Bestätigung Bericht des Aufsichtsrates
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Aufsichtsrates
6. Investitionsplanung bis 2024
7. Bestätigung des Prüfberichtes des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt zum Jahresabschluss 2019 der GWG „Eigene Scholle“ eG

Den Beschlüssen stimmte die Generalversammlung mit großer Mehrheit zu!

Gründung der GWG „Eigene Scholle“ eG vor 100 Jahren – das Erbe der Idee vom 30. August 1921

Vor 100 Jahren hatten Angehörige des Reichsbundes der Kriegsgeschädigten, Kriegsteilnehmer und -hinterbliebenen die Absicht, ihre beengten Wohnverhältnisse durch Schaffung von Eigenheimen zu verbessern. Getragen von diesem Bestreben gründeten sie am 30. August 1921 die Siedlungsgenossenschaft „Eigene Scholle“ eG mbH der Kriegshinterbliebenen und Kriegsteilnehmer Halle (Saale).

Es wurde das Statut der Genossenschaft erarbeitet und am 14.12.1921 erfolgte die Eintragung im Register des Amtsgerichtes Halle-Saalkreis.

Damit galt unsere Genossenschaft als rechtskräftig anerkannt.

Nach intensiven Verhandlungen wurde der Genossenschaft durch die Mitteldeutsche Heimstätten ein Kredit für 25 Wohnungen zur Verfügung

gestellt, für die am 01. Mai 1922 der erste Spatenstich erfolgte. Das Bauland lag auf dem Gebiet der „alten Scholle“ südlich der Kreuzung Damaschke-/Merseburger Straße.

So begann die Geschichte unserer Genossenschaft.

Wer weiß von Ihnen beispielsweise, dass unsere Genossenschaft in den Jahren von 1931 bis 1933 in der Gemarkung Reideburg 140 Siedlerstellen realisierte? Oder, dass unsere Genossenschaft in den Jahren von 1946 bis 1957 eine eigene Dachziegelproduktion unterhielt?

Noch mehr solcher interessanten Geschichten hält die Chronik unserer Genossenschaft bereit. Es ist spannend zu lesen, mit welchem Enthusiasmus, bei allem Mangel und Schwierigkeiten sich unsere Vorfahren ihre „Eigene Scholle“ aufgebaut haben.



Der Gemeinschaftsgedanke, der im wahrsten Sinne die Genossenschaftsidee widerspiegelt, beseelte unsere Vorfahren in besonderer Weise.

Nach der Wende konnte unsere Genossenschaft vom Verkauf unserer Einfamilienhäuser profitieren. Mit diesen finanziellen Mitteln ausgestattet, konnte die überwiegende Anzahl unserer Mehrfamilienhäuser grundhaft instandgesetzt und modernisiert werden.

Und heute haben wir mit unseren Bestandswohnungen, den neuen Mehrgenerationshäusern und der Alten Schule ein gut durchmisches Portfolio im grünen Stadtteil Gesundbrunnen, welches vielfältige Wünsche erfüllen kann.

Was wünscht man einem Jubilar an dieser Stelle?

Sicher wünscht man zunächst wirtschaftlichen Erfolg und uns allen eine glückliche Hand bei unseren Entscheidungen.

Aber kann unsere Genossenschaft in diesen spannenden Zeiten nicht auch von einer Rückbesinnung auf diese unsere Vorgänger so inspirierende Genossenschaftsidee profitieren? Nicht das ICH – das WIR in den Mittelpunkt unseres Handelns und Strebens stellen. Uns Genossenschaftler verbindet Friedrich Wilhelm Raiffeisens Idee, getreu dem bekannten Leitspruch „Einer für alle, alle für einen“. Er wurde für die Genossenschaften die Basis des Handelns.

Lassen Sie uns gemeinsam, klug und mutig mit diesem Leitspruch in das neue Jahrhundert unserer Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft „Eigene Scholle“ eG gehen.

Ihnen und uns wünschen wir dabei alles Gute.



Neue Hausordnung

Ab dem 01.01.2022 gilt die neue Hausordnung. Wir bitten daher um Beachtung. Mit der Neufassung passen wir die Hausordnung für das gesamte Wohngebiet und den aktuellen Erfordernissen an. Diese ersetzt Ihre bisherige Hausordnung. Die nun geltende Hausordnung wurde an wenigen Stellen ergänzt, die vor allem das Zu-

sammenleben in der Hausgemeinschaft erleichtern soll. Das Zusammenleben in Ihrem Haus soll gemeinsam und nicht auf Kosten anderer gestaltet werden. Die Verantwortung hierfür tragen alle Hausbewohner gemeinsam.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz bilden hierbei die Grundlage.

Stand per 01.01.2022



Hausordnung

der GWG „Eigene Scholle“ eG, Angersdorfer Weg 23, 06128 Halle (Saale)

Vorwort

Das Zusammenleben in Ihrem Haus soll gemeinsam und nicht auf Kosten anderer gestaltet werden. Die Verantwortung hierfür tragen alle Hausbewohner gemeinsam. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz bilden hierbei die Grundlage. Die Lebenssituation jedes einzelnen Hausbewohners ist so weit zu tolerieren, wie keine Beeinträchtigungen für andere Hausbewohner entstehen. Die Hausordnung ist wesentlicher Bestandteil des jeweiligen Nutzungsvertrages.

1. Ruhezeiten und Lärmvermeidung

1.1 In der Zeit zwischen 13:00–15:00 Uhr sowie zwischen 22:00–7:00 Uhr ist besondere Rücksicht geboten. Während dieser Ruhezeit sind Fernseher, Radios und anderen Tongeräte stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Benutzung im Freien (Balkone, Terrassen, Gärten, Außenanlagen usw.) darf Hausbewohner nicht stören. Auf ein besonderes Ruhebedürfnis an Sonn- und Feiertagen ist Rücksicht zu nehmen.

1.2 Das Musizieren in der Zeit von 13:00–15:00 Uhr und von 20:00–8:00 Uhr ist untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als drei Stunden am Tag musiziert werden. Auf ein besonderes Ruhebedürfnis an Sonn- und Feiertagen ist Rücksicht zu nehmen.

1.3 Sind bei hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten im Haus, Hof, Garten und Wohnung belästigende Geräusche nicht zu vermeiden (Klopfen von Teppichen/Läuferten, Rasen mähen, Bohren, Hämmern u.a.), so sind diese Arbeiten werktags (Montag bis Samstag) in der Zeit von 8:00–12:00 Uhr und von 15:00–18:00 Uhr durchzuführen. An Sonn- und Feiertagen ist dies grundsätzlich untersagt.

1.4 Auf Feierlichkeiten, welche sich über 22:00 Uhr hinaus erstrecken, sollen die unmittelbaren Nachbarn rechtzeitig aufmerksam gemacht werden. Das gilt auch für bestellte Handwerker, die im Ausnahmefall auch zu den allgemeinen Ruhezeiten tätig sein müssen.

1.5 Bei schwerer Erkrankung eines Hausbewohners oder bei bekannt gewordenen Schichtbeschäftigten ist besondere Rücksichtnahme geboten.

2. Sicherheit

2.1 Zum Schutz aller Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen bleiben. Ein Abschließen ist im Interesse des vorsorglichen Brandschutzes untersagt. Keller- und Hoftüren sind jedoch nach jeder Benutzung wieder abzuschließen, sofern dies möglich ist.

2.2 Kellergänge, Treppenflure, Treppen, Eingangsbereiche sowie Zuwege zum Haus dürfen nicht verstellt werden bzw. zugeparkt werden (z.B. Fahrräder, Mobiliar o.ä.), da sie als Fluchtweg frei zugänglich sein müssen. Das Abstellen von Schuhen vor der Wohnungseingangstür bzw. im Treppenhaus ist nur kurzzeitig gestattet.

2.3 Das Lagern von feuergefährlichen, leichtentzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in Keller- oder Bodenräumen sowie Gemeinschaftsräumen ist untersagt. Das gilt gleichermaßen für Spreng- und Explosionsstoffe.

2.4 Bei Gasgeruch benachrichtigen Sie bitte sofort die Stadtwerke oder melden sich direkt bei uns. Im Ernstfall nutzen Sie bitte die im Hausflur ausgehängten Notrufnummern. Schließen Sie bei

akuter Gefahr die Hauptabsperrhähne, öffnen Sie Fenster und Türen und betätigen keine elektrischen Schalter oder ähnliches.

2.5 Offenes Licht auf dem Boden, im Keller oder im Treppenhaus sind verboten. Rauchverbot besteht innerhalb des gesamten Wohngebäudes (außer in den Wohnungen). Stand per 1.1.2022

2.6 Bei längerer Abwesenheit vom Wohnort (z.B. wegen Krankheit, Urlaub, Arbeitsstelle an einem anderen Ort) hinterlegen Sie die Wohnungsschlüssel bei einem Nachbarn oder einer Person Ihres Vertrauens und informieren die GWG „Eigene Scholle“ eG, damit bei Havariefällen sofort reagiert werden kann. Sollten Sie dafür keine Vorsorge getroffen haben und droht aus Ihrer Wohnung eine akute Gefahr oder eine Belästigung für Ihre Umwelt oder Ihre Nachbarn, sind wir berechtigt, uns Zugang zu verschaffen. Die uns dadurch entstandenen Kosten gehen letztlich zu Ihren Lasten.

2.7 Das Rauchen im Treppenhaus, in den Fluren, in Gemeinschaftsräumen sowie im Keller ist untersagt.

3. Reinigung und Sauberkeit

3.1 Haus und Grundstück (Außenanlagen, Müllstandort) sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Verunreinigungen sind vom Verursacher unverzüglich gründlich zu beseitigen.

3.2 Das Ausklopfen, Ausschütteln von Gegenständen auf Balkonen, Terrassen, im Treppenhaus und aus den Fenstern ist nicht gestattet.

3.3 Werden Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Waschräume, Trockenräume etc.) von einzelnen Hausbewohnern genutzt, sind diese wieder in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

3.4 Bei festgestelltem Ungeziefer im Haus (Ratten, Mäuse usw.) ist jeder verpflichtet, dies sofort der GWG „Eigene Scholle“ eG anzuzeigen. Durch sie wird durch entsprechende Maßnahmen Abhilfe geschaffen.

4. Müll

4.1 Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in die Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt Halle (Saale) gesondert zu entsorgen.

4.2 Die Gemeinschaftsräume (wie Kellergänge, Treppenhaus, Bodens etc.) sind keine Abstellplätze für Hausrat und Sperrmüll. Bei Nichteinhaltung kann die Entsorgung durch die GWG „Eigene Scholle“ eG erfolgen. Die Kosten hierfür trägt die gesamte Hausgemeinschaft.

4.3 Abfälle jeglicher Art gehören nicht in die sanitären Anlagen, um Verstopfungen zu vermeiden. Bei Verstopfungen der sanitären Einrichtungen werden die Reparaturkosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

5. Lüften und Heizen

5.1 Zu jeder Jahreszeit ist die Wohnung ausreichend zu lüften. Die Auskühlung der anliegenden Wohnungen ist – besonders auch im Winter – zu vermeiden. Es ist nicht gestattet, die eigene Wohnung in das Treppenhaus zu entlüften.

5.2 In den kalten Jahreszeiten sind Wohnungs-, Keller-, Boden- und Treppenhausfenster unbedingt geschlossen zu halten, um eine Auskühlung der Wohnungen, der Gemeinschaftsräume oder sogar Frostschäden von wasserführenden Leitungen zu verhindern. Lediglich ein Stoßlüften von max. 10 Minuten ist sinnvoll. Verriegeln Sie Dachfenster bei Schneefall, Regen und Unwetter.

6. Fahrzeuge

6.1 Das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art auf dem Hof, den Gehwegen, Wirtschaftswegen und Grünflächen ist nicht erlaubt. Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.

6.2 Beim Befahren von Garageneinfahren und Parkplätzen ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

6.3 Innerhalb der Wohnungsanlage ist das Waschen der Fahrzeuge nicht gestattet. Ölwechsel und andere zur Verunreinigung führenden Reparaturen an Fahrzeugen und Rädern sind nicht statthaft.

7. Kinderspielplätze und Rasenfläche

7.1 Kinder spielen auf den Spielplätzen auf eigene Gefahr. Bei Spiel und Sport in den Anlagen ist auf Stand per 01.01.2022 die Anwohner und die Bepflanzung Rücksicht zu nehmen.

7.2 Das Verteilen von Essenabfällen auf Rasenflächen oder auf den Grundstücken ist untersagt. Dies lockt ungewünschtes Ungeziefer an, welche auf Kosten der Mieter beseitigt werden müssen.

8. Haustiere

8.1 Das Halten von Haustieren (z.B. Hunden, Katzen etc.) richtet sich nach den Festlegungen des Mietvertrages, den allgemeinen Vertragsbestimmungen sowie den allgemeinen Tierschutzbestimmungen. Vor Anschaffung jeglicher Haustiere ist eine Genehmigung vom Vermieter einzuholen.

8.2 Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von Spielplätzen sind Hunde grundsätzlich fernzuhalten.

8.3 Die Haltung von Tieren auf Balkonen, Terrassen und in Gemeinschaftsräumen ist nicht erlaubt.

9. Balkone, Terrassen, Gärten

9.1 Das Anbringen von Markisen und Jalousien ist nur nach vor-

heriger schriftlicher Genehmigung der GWG „Eigene Scholle“ eG möglich. Der Antrag ist schriftlich zu stellen.

9.2 Balkone und Terrassen sind im Winter Schnee- und Eisfrei zu halten, um Durchfeuchtungen zu vermeiden.

9.3 Beim Gießen von Bepflanzungen auf Balkonen, Fensterbänken etc. ist darauf zu achten, dass andere Hausbewohner und Hauseinrichtungen nicht durch abtropfendes Wasser beschädigt werden.

9.4 Blumenkästen sind so anzubringen, dass keine Gefahr des Herunterfallens besteht.

9.5 Das Grillen mit Holzkohle sowie das Entzünden von offenem Feuer sind auf den Balkonen und Terrassen grundsätzlich nicht gestattet. Bitte nutzen Sie hierfür einen Elektro- oder Gasgrill. Ausnahmen für das Grillen mit Holzkohle auf Terrassen kann bei vorheriger Zustimmung der Hausgemeinschaft und der GWG „Eigene Scholle“ eG von April bis September einmal monatlich erfolgen.

9.6 Die Pflege des zugewiesenen Hausgartens einschließlich der Anpflanzungen liegt in der Verantwortung der nutzenden Mieter. Erfolgt diese nicht, kann die GWG „Eigene Scholle“ eG auf Kosten des Mieters diesen pflegen lassen.

9.7 Größere Anpflanzungen (Bäume und Pflanzen mit größeren Wurzeln) um Terrassen und in Gärten sind nur mit vorheriger Rücksprache mit der GWG „Eigene Scholle“ eG zulässig.

9.8 Die Errichtung und Beseitigung von Lauben, Schuppen, Verschläge etc. ist nur mit schriftlicher Genehmigung der GWG „Eigene Scholle“ eG gestattet.

9.9 Die Entnahme von Wasser zur Bewässerung des Gartens oder der Anpflanzungen auf und um die Terrasse etc. geht zu Lasten der Mieter.

10. Aufzüge

10.1 Beachten Sie bitte die Sicherheitshinweise in den Aufzügen. Sperrige oder sehr schwere Gegenstände dürfen nur nach vorheriger Zustimmung mit der GWG „Eigene Scholle“ eG mit dem Aufzug transportiert werden.

11. Sonstiges

11.1 Ohne vorherige Genehmigung des Vermieters ist das Anbringen von Schildern jeder Art an Hauswänden oder Eingangstüren nicht gestattet. Die GWG „Eigene Scholle“ eG kann in einem solchen Fall die Demontage kostenpflichtig ausführen lassen.

11.2 Das Anbringen von Satellitenanlagen ist nicht gestattet.

11.3 Das Trocknen von Wäsche in den Wohnungen ist wenn möglich zu unterlassen, dafür sind die zu Stand per 01.01.2022

diesem Zweck vorhandenen Räumlichkeiten, Wäscheplätze und Balkone zu nutzen.

11.4 Gemeinschaftsräume dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden. Sie sind auch keine Spielplätze. Wünscht die Hausgemeinschaft einen anderen Verwendungszweck, ist dafür die vorherige schriftliche Zustimmung der GWG „Eigene Scholle“ eG einzuholen.

11.5 Die Allgemeinbeleuchtung im Haus ist pfleglich zu nutzen. Der Anschluss von privaten elektrischen betriebenen Anlagen bzw. Geräten ist nicht statthaft.

11.6 Veränderungen an der Bausubstanz des Hauses und den technischen Anlagen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung bzw. Zustimmung der GWG „Eigene Scholle“ eG vorgenommen werden. Das Beschädigen der Fenster und Fliesenflächen durch Bohrlöcher o.ä. ist zu unterlassen.

12. Missachten der Hausordnung

12.1 Ein Verstoß gegen die Hausordnung stellt vertragswidrigen Gebrauch des Mietobjektes dar. Bei schwerwiegenden Fällen oder bei Wiederholung kann der Vermieter das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

13. Änderungsrecht

13.1 Die Wohnungsbaugenossenschaft wird unter Nutzung der Hinweise und Ratschläge der Mietglieder/Nutzer oder entsprechend neuer oder geänderter gesetzlicher Regelungen/Festlegungen der Stadt Halle (Saale) die Hausordnung nach Erfordernis überarbeiten. Die Regelungen des jeweiligen Nutzungsvertrages werden hiervon nicht berührt. Insofern ist eine einseitige Änderung der Hausordnung im Interesse aller Nutzer durch die GWG „Eigene Scholle“ eG zulässig.

13.2 Für hier nicht geregelte Grundsätze gelten auch behördliche Vorschriften, u.a. die Stadtordnung, die Hinweise der EVH, Abteilung Gasversorgung und der Abteilung Energieversorgung, der HWS, des Bezirksschornsteinfegers, des Bauordnungsamtes und der Feuerwehr.

– Kurzinformationen – Kurzinformationen – Kurzinformationen –**Versicherungsschutz**

Wir alle kennen die Vielzahl von Versicherungsprodukten, die uns an unzähligen Stellen immer wieder angeboten werden. Welche Versicherung ist jedoch für mich als Mitglied bzw. Mieter wichtig? Dies fragen sich leider viele erst, wenn der erste mögliche Versicherungsfall eingetreten ist – viel zu spät.

Wir als Genossenschaft haben für alle unsere Bestandshäuser eine Wohngebäudeversicherung abgeschlossen. Diese haftet für Schäden am Gebäude, welche durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und andere Gefahren verursacht werden. Für Ihr Eigentum selbst kommt diese Versicherung jedoch nicht auf. Die Sorge um Ihr Eigentum liegt in Ihrer Zuständigkeit. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, eine Hausratversicherung abzuschließen. Diese umfasst Ihr gesamtes Eigentum in der Wohnung, wie z.B. Ihre Möbel, Teppiche, Wäsche, Bekleidung, Haushalts- und andere Geräte, Bücher. Auch gehören Bargeld, Schmuck, Wertsachen und Wertpapiere dazu.

Auch haben wir leider die Erfahrung gemacht, dass immer mehr Mitglieder bzw. Mieter uns die Mit-

teilung überbringen, dass ein Haustürschlüssel verloren gegangen ist oder sogar der Funkhandsender durch einen Sturz zerbrochen ist und nun nicht mehr funktioniert. Sofern diese Schlüssel zu einer Schließanlage gehören, welches bei 90% unserer Bestandshäuser so ist, hat dies leider meist einen kompletten Wechsel der Schließanlage zur Folge, um für alle Mitglieder und Mieter wieder einen 100-prozentigen Schutz zu ermöglichen. Ein Tausch der Schließanlage, was viele nicht wissen, ist jedoch mit einer sehr hohen Summe verbunden. Diese kann, je nach Hausgröße und Schließsystem bei ca. 1.500–5.000 EUR liegen. Was viele auch nicht wissen – auch hier kann man sich entsprechend versichern lassen. Meist ist ein Schlüsselverlust bereits in der Hausratversicherung inbegriffen oder es bedarf eines Zusatzes, der Sie monatlich vielleicht nur wenige Euro mehr kostet.

Sprechen Sie doch mal mit Ihrer Versicherung oder holen sich Angebote ein!



– Kurzinformationen – Kurzinformationen – Kurzinformationen –**Winterdienst**

Der Winterdienst wird durch die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) geregelt. Vertragspartner unserer Genossenschaft ist die Firma Oehlschlegel Service GmbH. Die Satzung sieht vor, dass sowohl die Wege, die sich im Eigentum der GWG „Eigene Scholle“ eG befinden als auch die Flächen, die uns als Anliegerpflicht übertragen werden, geräumt werden müssen.

Auch die Räumzeiten sowie die Räumbreite von mindestens 1,50 m sind vorgegeben. In der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee bzw. Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. Glätteentstehung zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am darauffolgenden Tag montags bis freitags bis 07:00 Uhr, samstags und sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr zu beseitigen.

Bedauerlicherweise können sich in Einzelfällen auf Grund der vielen zu bearbeiteten Flächen zeitliche Verschiebungen ergeben. Aber grundsätzlich werden die Vorgaben eingehalten. Manchmal müssen Schnee und Eis auch in der Nacht beseitigt werden, ein gewisser Geräuschpegel ist dabei leider unumgänglich.

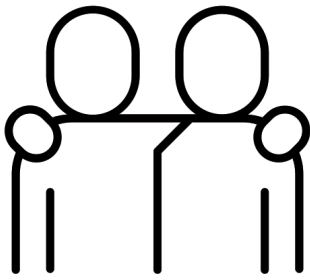
Gegen die Glätte wird Split aufgebracht, weist Splitt doch auf Grund seiner Struktur gute abstumpfende Eigenschaften auf. Auch wenn das für

manche Vierbeiner unangenehm ist und sich der ein oder andere Mieter ärgert, wenn das Streugut ins Haus getragen wird: Der Split sorgt für Sicherheit auf Straßen und Wegen.

Auch möchten wir diesen Anlass nochmals nutzen, um uns bei den lieben Mietern, welche uns Anfang des Jahres tatkräftig unterstützt haben, recht herzlich zu bedanken. Trotz Ankündigungen des Schnees Anfang des Jahres waren die Massen jedoch für Jeden unvorhersehbar und kaum beherrschbar.



– Kurzinformationen – Kurzinformationen – Kurzinformationen –



Lieblingsnachbarn

Manchmal sind es die netten Nachbarn, manchmal sind es zwei Mietparteien, die einander helfen. Manchmal sind es aber auch ganze Hausgemeinschaften, die füreinander eintreten, sich gegenseitig unterstützen und miteinander feiern. In unserer Genossenschaft haben wir viele ältere Herrschaften, welche nicht mehr gut zu Fuß sind oder auch junge Familien mit Kindern, welche arbeitstätig sind. Da kommt es schon mal vor, dass man sich über Unterstützung freut – sei es nur, etwas aus dem Super-

markt mitzubringen, mal eine Stunde auf die Kinder aufzupassen oder vielleicht auch mal eine Runde mit dem liebsten Vierbeiner rauszugehen.

Auch wir als Genossenschaft freuen uns, wenn die Hausgemeinschaften zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen.

Vielleicht haben Sie den einen oder anderen Nachbarn, dem Sie gern mal „Danke“ sagen möchten? Schreiben Sie uns, damit wir gemeinsam mit Ihnen Danke sagen können. Wir freuen uns auf Ihre Geschichte bitte unter Angabe Ihres Namens, der Anschrift und Telefonnummer und des Namens Ihres Nachbarn, welchem Sie danken möchten per Brief oder E-Mail an I.kretschmer@gwgeigenescholle.de. Unter den Einsendungen werden wir zwei Nachbarn auswählen.

Ihre Mithilfe

Damit wir Sie auch in Zukunft gut erreichen können, benötigen wir Ihre aktuellen Kontaktdaten. Sollte sich Ihre Telefonnummer zum Beispiel aufgrund eines Anbieterwechsels geändert haben, dann teilen Sie uns diese gern mit. Somit können Reparaturaufträge auch zeitnah an die zuständigen Firmen übermittelt



werden bzw. diese sich mit Ihnen in Verbindung setzen oder Sie im Notfall auch erreichen.

Auf allen Kanälen vertreten



Facebook, Instagram und Google – soziale Medien sind in der heutigen Kommunikation nicht mehr wegzudenken. Um unsere Mitglieder und Mieter auf dem Laufenden zu halten, findet man uns ab sofort auch online bei Facebook und Instagram. Kontakte pflegen, Inhalte austauschen und Informationen ein-

holen – lassen Sie sich von spannenden Inhalten aus Ihrer Genossenschaft überraschen. Wir informieren über Veranstaltungen, geben Tipps und Anregungen und öffnen den Blick hinter die Kulissen der GWG „Eigene Scholle“ eG. Wir freuen uns, wenn Sie uns „im Netz“ besuchen, unseren Inhalten folgen und ein Teil der Social-Media-Community der GWG „Eigene Scholle“ eG werden.

– Kurzinformationen – Kurzinformationen – Kurzinformationen –

Brandschutz

Nicht nur in der eigenen Wohnung möchten Mieter sich wohlfühlen. Für viele zählt auch der Hausflur bzw. das Treppenhaus zur Wohlfühlzone. Dazu gehören Schmuck an den Wohnungstüren, Pflanzen im Treppenhaus oder auch Schuhschränke vor den Wohnungstüren. Doch ist das eigentlich mit dem Brandschutz in einem Mehrfamilienhaus vereinbar? Welche Funktion hat der Brandschutz?

Brandschutz dient in erster Linie der Vorbeugung bzw. Verhütung von Bränden sowie der Eindämmung von deren Auswirkungen.

Welche Räumlichkeiten unterliegen im Mietshaus dem Brandschutz? Der Brandschutz im Mehrfamilienhaus betrifft Keller, Treppenhäuser, Gemeinschaftsräume, Wohnungen und Dachböden gleichermaßen.

Auch im Mietrecht ist Brandschutz von Bedeutung. Verschiedene Verordnungen und Normen dienen hier der Sicherheit der Mieter und sollen Gefahrenquellen minimieren. Oftmals gelten diese Vorgaben ebenfalls als Mindestanforderungen, die erfüllt werden müssen. Auf Grund der großen Gasexplosion im April 2021 in der Kattowitzer Straße möchten wir dieses Thema

erneut aufgreifen. In diesem Fall wurde dieses Haus durch eine Gasexplosion in einer Mietwohnung dermaßen zerstört, so dass es für einige Tage nicht mehr bewohnbar war.

Leider passieren solche Vorfälle immer häufiger, da der Brandschutz und die damit einhergehenden Vorschriften nicht beachtet werden.

Bitte nehmen Sie daher die Brandschutzvorkehrungen ernst und beachten Sie, dass das Rauchen im Keller sowie im gesamten Treppenhaus untersagt ist. Gasflaschen sind ebenfalls nicht im Treppenhaus oder in Kellerräumen zu lagern. Auch sind Treppenhäuser frei zu halten, sodass ein Fluchtweg jederzeit gegeben ist. Kellergänge sowie Gemeinschaftsräume dürfen nicht verstellt oder als Lager genutzt werden. Haben Sie Sperrmüll, so empfehlen wir Ihnen, dieses bei der Stadtwirtschaft anzumelden und abholen zu lassen. Eine Abholung für je 2 m³ ist pro im Haushalt lebender Person einmal im Jahr kostenfrei. Ihren Sperrmüll können Sie online unter <https://hws-halle.de/sperrmuellbestellen> anmelden. Schaffen Sie für sich und alle Ihre Mitmieter im Haus ein Gefühl von Sicherheit!

Schädlingsbekämpfung

Ein Schädlingsbefall am Gebäude, in bewohnten Räumen oder Arbeitsräumen ist unhygienisch, gesundheitsschädigend und äußerst unangenehm. Außerdem kann es durch einen Schädlingsbefall zu Beeinträchtigungen der Bausubstanz der Immobilie kommen. Die Kosten für eine Schädlingsbekämpfung sind umlagefähige Kosten und können somit allen Mietern in der Betriebskostenabrechnung umgelegt werden.

Um zum einen eine Schädlingsbekämpfung umgehen zu können und zum anderen hohe Kosten für Sie und Ihre Mitmieter im Haus zu vermeiden, appellieren wir an alle Mieter, acht zu geben. Bitte geben Sie Acht, dass keine Essensreste verteilt werden. Schon die

gute Geste, mit alten Brotresten Vögel zu füttern, kann bereits Ratten, Mäuse und andere Tiere anlocken. Auch ist das Lagern von Vorräten, wie zum Beispiel im Keller, nicht zu unterschätzen. Vorräte sollten Sie nur in kleinen Mengen und ordnungsgemäß verpackt lagern. Außerdem sollte auf die ordnungsgemäße Müllentsorgung geachtet werden. Herumliegender Müll um die Mülltonnen lockt ebenfalls Schädlinge an.

Sind Schädlinge, wie Ratten, Mäuse o.ä. einmal da, dann ist es nicht so einfach, diese wieder los zu werden. Jeder Mieter kann dazu beitragen, dass eine Schädlingsplage vermieden werden kann.

Ehrungen

All unseren Jubilaren wünschen wir viel Gesundheit und Freude sowie noch viele weitere schöne Jahre in der Familie und in unserer Genossenschaft. Die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche gehen diesmal an unsere Mitglieder:

Zum 80. Geburtstag

Niesel, Dieter
Vogler, Marga
Köppen, Jürgen
Ernst, Karl-Heinz
Reichmann, Helga
Fuhrmann, Dieter
Böttcher, Wolfgang
Wosny, Monika
Marquardt, Ingrid
Grasse, Uta
Strobel, Günter
Wagner, Margot
Beigang, Edeltraud
Mathesius, Hans-Joachim
Apel, Brunhilde
Seifert, Regina
Kutschke, Klaus
Block, Siegrid Monika
Richardt, Wolfram
Reiher, Hans
Kümmeling, Brigitte
Krause, Sieglinde
Thielicke, Jutta
Schreiber, Christa
Große, Heidemarie

Zum 85. Geburtstag

Klein, Walter
Schäfer, Helga
Thieme, Gisela

Hönicke, Erika Margarete
Pusch, Emilie
Oswald, Lothar

Zum 90. Geburtstag

Seidel, Erich
Sturm, Erika
Förster, Gertraud
Borchardt, Margot
Hirschfeld, Eva

Zum 91. Geburtstag

Bergmann, Claus Dieter
Wäsch, Gertraud
Donner, Ingeborg
Wernecke, Christa

Zum 92. Geburtstag

Günther, Margot
Dittrich, Karl-Heinz
Pfeiffer, Charlotte Liane

Zum 93. Geburtstag

Landmann, Ruth
Friedrich, Irmgard
Sauter, Ursula

Zum 94. Geburtstag

Dockhorn, Elisabeth
Andrae, Herta

Zum 95. Geburtstag

Hamich, Ursula
Herrmann, Gerta
Brink, Charlotte

Zum 100. Geburtstag

Niele, Irmgard
Gebhardt, Käthe
Glogowski, Erna

Zum 101. Geburtstag

Kohlschreiber, Ursula
Wiegandt, Elsbeth

„Jeder,
der sich die
Fähigkeit erhält,
Schönes zu
erkennen,
wird nie alt
werden.“

- Franz Kafka -



Telefonverzeichnis für Havarien, Störungen und Notdienste

Bei Havarien bzw. Notfällen.....

außerhalb der Geschäftszeiten der Geschäftsstelle unserer Genossenschaft stehen die in unserem Telefonverzeichnis aufgeführten Unternehmen auch kurzfristig mit ihren Bereitschaftsdiensten zur Störungsbeseitigung zur Verfügung. **Besonders sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass Reparaturen im Normalfall in der Geschäftsstelle bei Herrn Reich (Tel.: 48 28 36) entgegengenommen werden!** Sollten Sie den Notdienst in Anspruch nehmen, informieren Sie bitte am darauffolgenden Tag unsere Geschäftsstelle.

Wenn sich alle Mieter an diese Regelung halten, hilft dies bei der ordnungsgemäßen Überwachung der Erledigung der Reparaturen und der Minimierung der anfallenden Kosten.

Die Geschäftsstelle hat zusätzlich an der Pinnwand der einzelnen Häuser ebenfalls eine Liste angebracht, auf welcher die speziell für Ihr Haus zuständigen Unternehmen aufgeführt sind. Wir möchten damit erreichen, dass bei Notfällen möglichst die mit den installierten Anlagen vertrauten Fachkollegen die Störungen beseitigen.

Polizei	110
Feuerwehr	112
Polizeirevier Halle-Süd	2 24 30 00

Stadtwerke Halle	
• Elektroenergieversorgung	5 81 30 00
• Gasversorgung	5 81 13 91
• Hallesche Wasser- u. Abwasserversorgung	5 81 61 11

• Antennenanlagen

Muth Citynetz Halle GmbH (Tel.: 2 02 39 04)

• Außenanlagen/Reinigungsdienst:

Oehlschlegel Service GmbH (Tel.: 4 78 21 27)

• Dachdecker:

BeBer Dachbau GmbH (Berger) (Tel.: 03 46 02 2 20 92)

Flachdachabdichtungen Marco Kruse (MGW-Neubau) (Funk: 0177 3807898)

Zappe Bedachungen GmbH (Wohngebiet 2, Südseite und Nordseite) (Tel.: 1 20 65 11)

• Elektro:

LKO ELECTRO GbR (Tel.: 4 70 76 70, außerh. d. Bürozeiten
Tel.: 47 07 67 15)

• Fenster/Türen:

Bau- und Möbelfischerei Frank Sieber (Tel.: 1 21 30 80)

• Schlosser/Schlüsseldienst:

Schlüsseldienst Müller (Tel.: 1 40 12 40)

• Aufzugstechnik

OTIS (Tel.: 0800 20304050)

• Heizung/Sanitär:

Fiba Energieservice GmbH (Tel.: 034602 40 04 60 oder
Funk 0172 3475685) alle 16 Kesselhäuser

obere Diesterwegstraße

Banse Haustechnik GmbH (Tel.: 5 22 18 47 o. 0172 3555503)

Ulrich Zantner Heizung und Sanitärtechnik GmbH

(Tel.: 122 3694)

• Havarie-Notdienst Abwasser

Ex-Rohr (Tel.: 5 60 65 57 · Funk: 0152 09333198)

• Tor- und Türanlagen

Tiefgarage Angersdorfer Weg

A. M. Dienstleistungen (6 89 07 09 · Funk: 0170 6635268)

Tiefgarage MGW I

Stahl- und Metallbau Mirko Wimmer GmbH & Co. KG
(Tel.: 036622 7 29 53 · Funk: 0172 3630533)

Tiefgarage MGW II

HOTEC Metallbau UG (Funk: 0160 96270365)

(Tor, Tiefgarage und Hauseingangstüren)

Metallbau Samtleben (Funk: 0171 5059839)

(Tiefgarage Automatiktüren)

Wir sind wie folgt für Sie zu erreichen:

Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft „Eigene Scholle“ eG

Angersdorfer Weg 23, 06128 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 48 28 30

Fax: (0345) 48 28 37

E-Mail: info@gwgeigenescholle.de

Geschäftsführer/Vorstand

Herr Dr.-Ing. Markus Tautz

(03 45) 48 28 30

m.tautz@gwgeigenescholle.de

Mitgliederwesen/Verwaltungswesen

Frau Annett Lüttich

(03 45) 48 28 30

a.luettich@gwgeigenescholle.de

Frau Lisa Kretschmer

(03 45) 48 28 33

l.kretschmer@gwgeigenescholle.de

Technik/Instandhaltung

Herr Michael Reich

(03 45) 48 28 36

m.reich@gwgeigenescholle.de

Leiterin kaufmännischer Bereich

Frau Andrea Reiß-Wunderling

(03 45) 48 28 32

a.reiss-wunderling@gwgeigenescholle.de

Bereich Mietenbuchhaltung/Betriebskostenabrechnung

Frau Kristin Munk

(03 45) 48 28 34

k.munk@gwgeigenescholle.de

Unsere Geschäftsstelle ist jeden Dienstag in der Zeit von
9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
für Sie geöffnet. Telefonisch erreichen Sie uns täglich von Montag bis Freitag.

Sie finden uns außerdem unter: <http://www.gwgeigenescholle.de> oder



GWG Eigene Scholle



[gwgeigenescholleeg](https://www.instagram.com/gwgeigenescholleeg)

Raum für Ihre Verbesserungsvorschläge

Qualität und Zufriedenheit unserer Mitglieder, Mieterinnen und Mieter stehen bei uns im Fokus. Wir möchten uns stetig verbessern, um Ihnen gerecht zu werden. Deswegen sind wir auf Ihr Feedback angewiesen! Nur gemeinsam bzw. mit Ihrer Hilfe können wir etwas ändern.

Haben Sie Wünsche, Verbesserungsvorschläge, Lob oder auch Kritik zu äußern? Dann lassen Sie es uns wissen.

Senden Sie uns diese gern formlos per Post an die GWG „Eigene Scholle“ eG, Angersdorfer Weg 23, 06128 Halle (Saale) oder auch per E-Mail an info@gwgeigenescholle.de.



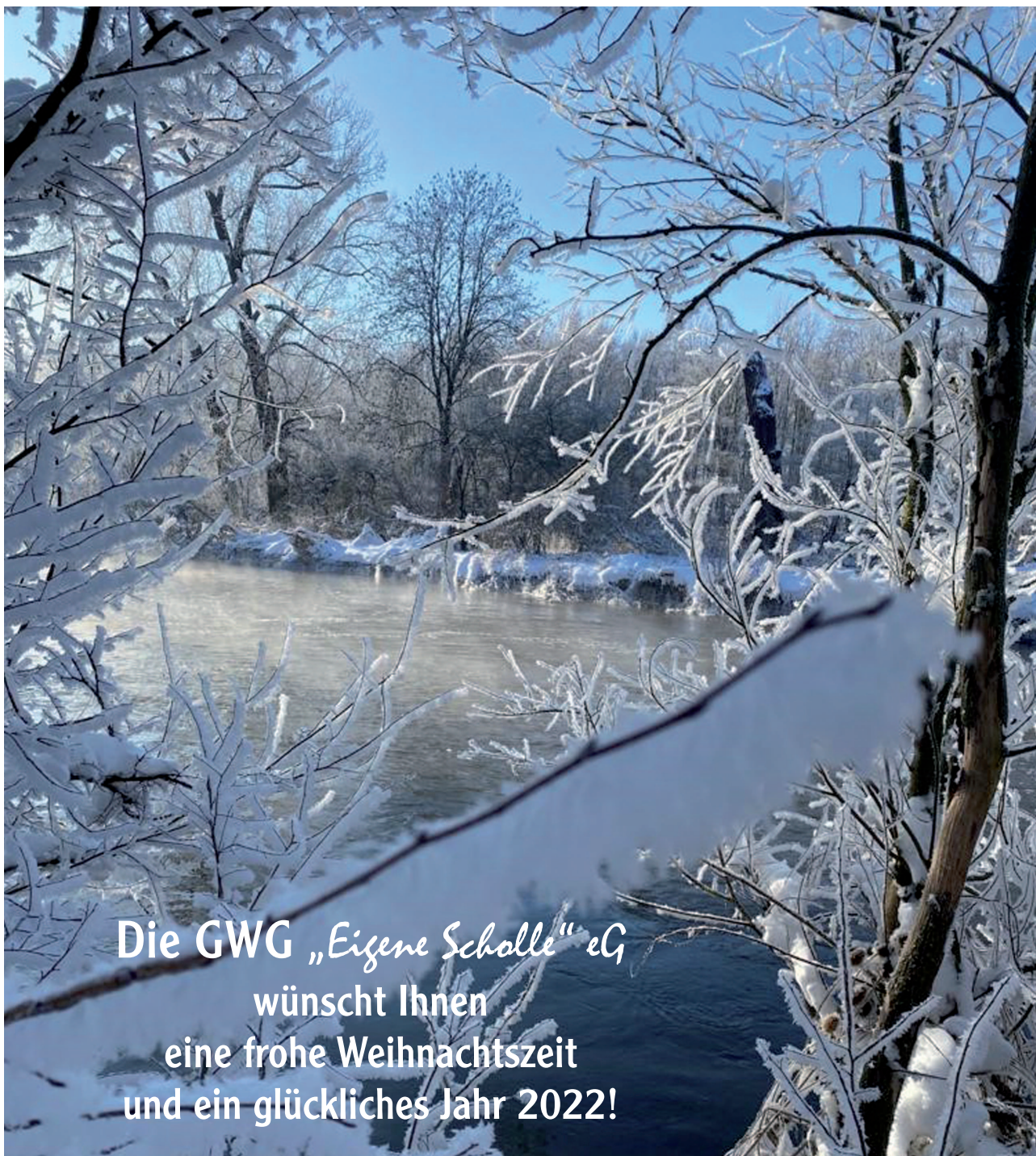
Gern können Sie auch beiliegendes Formblatt nutzen und uns Ihre Wünsche per Post an:
GWG „Eigene Scholle“ eG
Angersdorfer Weg 23
06128 Halle (Saale)

oder auch per E-Mail an info@gwgeigenescholle.de senden.

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Notizen

This image shows a full page of blank handwriting practice paper. It features approximately 20 evenly spaced, thin grey horizontal lines running across the width of the page. The background is a solid light blue-grey color, providing a subtle guide for letter height. There are no margins, text, or other markings present.



Die GWG „Eigene Scholle“ eG
wünscht Ihnen
eine frohe Weihnachtszeit
und ein glückliches Jahr 2022!



Anschrift der Geschäftsstelle:
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft „Eigene Scholle“ eG
Angersdorfer Weg 23 · 06128 Halle (Saale)
Telefon: (03 45) 48 28 30 · Fax: (03 45) 48 28 37
E-Mail: info@gwgeigenescholle.de
Internet: www.gwgeigenescholle.de

Geschäftszeiten: dienstags von 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung: Saalesparkasse
Konto: IBAN: DE77 8005 3762 0180 0001 00
BIC: NOLADE21HAL

Geschäftsführer/Mitglied des Vorstandes: Dr.-Ing. Markus Tautz · Vorsitzende des Aufsichtsrates: Susann Kopp · Vorstandsvorsitzender:
Volker Enders · Rechtsform: eingetragene Genossenschaft · Sitz: Halle · Registergericht: Amtsgericht Stendal · Gen.-Reg. 3295